

Wahlen

zum Studierendenrat der Universität Bremen

vom 19. – 23. Juni 2023

Wer wird gewählt?

Während der Vorlesungszeit werden zwischen Montag (19.6.2023) und Freitag (23.6.2023)

die 25 Mitglieder des Studierendenrates

der Universität Bremen von den Studierenden gewählt. Die Wahl wird in Präsenz stattfinden.

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Studierenden zu, die zum Zeitpunkt der Wahl an der Universität Bremen immatrikuliert sind und den Studierendenschaftsbeitrag bezahlt haben. Das aktive und passive Wahlrecht steht auch den ausländischen Studierenden zu, die eine Zusage auf einen Studienplatz an der Universität Bremen haben.

Wahlberechtigung und Wahlhandlung

Zur Wahl berechtigt sind alle Studierenden der Universität Bremen mit gültigem Studierendenausweis für das Sommersemester 2023. Die Stimmabgabe findet in Präsenz statt.

Anträge auf Briefwahl

Anträge auf Briefwahl können bis zu einem Tag vor Wahlbeginn (18.6.2023), 17.00 Uhr, schriftlich ohne Vorlage des Studierendenausweises gestellt werden und werden im Anschluss zugeschickt. Alternativ können die Wahlunterlagen bis zum 22.6.2023 unter Vorlage des Studierendenausweises bei der Wahlkommission abgeholt werden.

Die Stimmzettel aller Wähler*innen müssen zusammen mit der Eigenständigkeitserklärung in einem Wahlumschlag am letzten Wahltag, Freitag, dem 23.6.2023, bis 15:00 Uhr bei der Wahlkommission eingegangen sein.

Die Eigenständigkeitserklärung ist ein Zettel, auf dem ihr euch zu eurer Identität bekennt, und per Unterschrift dafür bürgt, dass ihr auch wirklich der/die Student*in sind, als welcher ihr den Stimmzettel einreicht. Die Erklärung muss unterschrieben mit dem Stimmzettel zurückgeschickt werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Nur die Nennung im Wähler*innenverzeichnis berechtigt euch zur Wahl. Wichtig: Wer durch Briefwahl wählt, muss die Unterlagen vollständig ausfüllen!

Liste der Wahlberechtigten (Wähler*innenverzeichnis)

Bei der Wahlkommission kann jede*r Wahlberechtigte das Wähler*innenverzeichnis einsehen. Die Einsichtnahme ist bei der Wahlkommission nur mit einem zuvor per E-Mail vereinbarten Termin möglich.

Jede*r Wahlberechtigte kann gegen das Wähler*innenverzeichnis schriftlich Einspruch einlegen. **Einspruch ist bis zum 30.5.2023 um 13 Uhr zulässig.** Der Einspruch muss schriftlich erfolgen und begründet werden. Den Einspruch bitte in den Briefkasten der Wahlkommission einwerfen. Dieser hängt im Flur zum AStA- Konferenzraum gegenüber Raum A 2120, erreichbar über das Studierendenwerk, Eingang auf der ersten Etage im Glaskasten.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen bei der Wahlkommission eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen, Vornamen, ggf. Rufnamen,
- die Anschrift,
- die E-Mail-Adresse,
- Studiengang oder Studiengänge,
- Studiensemester,
- Matrikelnummer,
- den Namen der Liste bzw. Listenverbindung, für die kandidiert wird, bzw. ob es sich um eine Einzelkandidatur handelt.

Wahlvorschläge können als Einzel- oder als geschlossene Listenvorschläge bei der Wahlkommission eingereicht werden. Bei Listenvorschlägen ist eine Liste mit der Reihenfolge der Kandidat*innen beizufügen sowie eine verantwortliche Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mailadresse zu benennen. Es müssen ausdrücklich der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Liste benannt werden. Die Wahlvorschläge können zusätzlich zum Listennamen mit einer Kurzbezeichnung der Liste versehen werden.

Die Abgabe der Wahlvorschläge erfolgt unter Verwendung der Formblätter oder in dieser entsprechenden Form. Um Fehler beim Lesen und Übertragen der Daten zu vermeiden, werden die Formblätter - siehe www.sr.uni-bremen.de - am besten elektronisch oder lesbar in Druckschrift ausgefüllt und ausgedruckt.

Jede*r Kandidat*in muss mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur bestätigen. Jede*r Kandidat*in kann nur für eine Liste kandidieren.

Die Abgabefrist für Wahlvorschläge endet am 30.5.2023 um 13 Uhr.

Die Wahlvorschläge in Form eines vorläufigen Stimmzettels (Musterstimmzettel) werden in der Glashalle auf der AStA-Etage ab dem 1.6.2023 veröffentlicht. (ebenfalls siehe www.sr.uni-bremen.de).

Einspruch gegen den vorläufigen Stimmzettel (Musterstimmzettel) ist bis 4.6.2023 schriftlich mit Begründung im Briefkasten der Wahlkommission abzugeben.

Sonstiges

Die Wahlordnung kann unter <https://sr.uni-bremen.de/wiki/Hauptseite> eingesehen werden.

Falls die Wahl nicht um zwei Veranstaltungstage verlängert wird, erfolgt die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses am Freitag (23.6.2023) ab 15:00 Uhr. Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgt spätestens am Montag (26.6.2023) und wird um 15:00 Uhr bekannt gegeben. **Jede*r Wahlberechtigte kann binnen einer Frist von drei Werktagen bis 13:00 Uhr, also voraussichtlich bis zum 29.06.2023, um 13:00 Uhr, nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben und dieses anfechten.** Der Einspruch ist schriftlich bei der Wahlprüfungskommission einzulegen und zu begründen.

Wahlhelfer*innen gesucht!

Für die Besetzung der Wahllokale und die Stimmenauszählung werden Wahlhelfer*innen benötigt. Diese sollen aus allen Mitgliedsgruppen der Universität stammen und dürfen nicht selber kandidieren. Studentische Wahlhelfer*innen erhalten € 12,29 pro Stunde.

Anmeldung bis zum **09.06.2023**, 13:00 Uhr bei der SR-Wahlkommission (srwahl@uni-bremen.de).

Termin für die Belehrung der Wahlhelfer*innen:

15.06.2023 14:00 - 15:00 Uhr, VWG, Raum 1590

16.06.2023 09:00 - 10:00 Uhr, VWG, Raum 1590.

Bremen, den 05.05.2023

Dominik Lange (SR-Wahlleiter)

Dora Nitze (Stellvertr. SR-Wahlleiterin)

Maximilian Braun (Schriftführer)